



GEMEINDE ENNSDORF

Bezirk Amstetten, NÖ

Amtshausstraße 5

4482 Ennsdorf

☎ 07223/820 12 Fax 07223/820 12-26

✉ gemeinde@ennsdorf.gv.at 🌐 www.ennsdorf.gv.at



Richtlinien

für das Plakatiersystem im Gemeindegebiet von Ennsdorf

beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 29.09.2010

*Grundlage dieser Richtlinien ist
das NÖ Gebrauchsabgabegesetz (LGBl. 3700-5)*

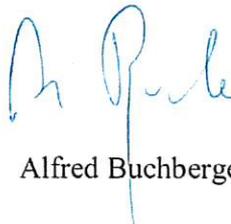
1	<p><u>Die freie Anbringung von Werbeanlagen (Plakaten) auf öffentlichen Gebäuden und Grundstücken sowie Einrichtungen (z.B. Straßenlaternen, Wartehäuschen etc.) ist untersagt.</u></p> <p>Für die Ankündigung von Veranstaltungen stehen ab Errichtung des Plakatiersystems die neu errichteten Plakattafeln für Werbeanlagen zur Verfügung. Damit soll ein geordnetes Plakatieren im Gemeindegebiet von Ennsdorf gewährleistet und widerrechtliches Plakatieren vermieden werden.</p> <p>Die Anbringung der Plakate erfolgt ausschließlich durch die Gemeindeverwaltung. Die Inhalte der Plakate dürfen nicht menschenverachtend, sexistisch oder rassistisch sein.</p> <p>Auf öffentlichen Flächen frei aufgestellte Plakatständer werden ohne Verständigung des Aufstellers sofort und kostenpflichtig entfernt.</p> <p>Keiner Bewilligung bedarf die Anbringung von Wahlplakaten auf A-Ständern während der Zeit von 8 Wochen vor bis 1 Woche nach dem Termin von allgemeinen Wahlen.</p>
2	<p><u>Veranstaltungen in Ennsdorf (auch von Firmen) haben absolute Priorität.</u> Top Priorität haben Veranstalter aus der Gemeinde Ennsdorf. Es gelten folgende Zusagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Garantierte Aushangzeit von 2 Wochen bei rechtzeitiger Abgabe der Plakate
3	<p><u>Für Veranstalter und Veranstaltungen außerhalb von Ennsdorf:</u> Es gelten folgende Zusagen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nur bei Nichtauslastung der vorhandenen Plakatflächen• Garantierte Aushangzeit von 1 Woche
4	<p><u>Gebühren und Kostenersatz</u></p> <p>Ennsdorfer Vereine – pro plakatiertem Plakat – kostenfrei, jedoch für maximal 3 Veranstaltungen im Jahr. Bei Ennsdorfer Firmen werden pro plakatiertem Plakat € 1,50 eingehoben.</p> <ul style="list-style-type: none">• Auswärtige Vereine – pro plakatiertem Plakat € 2,--• Auswärtige Firmen – pro plakatiertem Plakat € 3,--• Es werden die Plakate nur ausgehängt, wenn die Plakatgebühr im Voraus entrichtet wurde.

	<ul style="list-style-type: none"> Bereits bei der Annahme bzw. der Reservierung wird die garantierte ausgehängte Stückzahl vereinbart.
5	<u>Reservierung von Plakatflächen:</u> Plakatflächen können bis zu 3 Monate vor der Veranstaltung reserviert werden.
6	<u>Abgabe der Plakate:</u> Die Plakate sind bis spätestens eine Woche vor Beginn des Aushanges abzugeben, um den zugesagten Aushangstermin einhalten zu können.
7	<u>Einteilung der Plakatstellen:</u> Die Einteilung der Plakatflächen obliegt ausschließlich der Gemeindeverwaltung. Je nach Datum der einzelnen Veranstaltungen wird die Reihenfolge des Aushanges festgelegt und auf die Werbetafeln aufgeteilt.
8	<u>Veranstaltungsänderungen:</u> An bereits ausgehängten Plakaten werden ausschließlich von der Gemeindeverwaltung Änderungstreifen angebracht. Das Anbringen von Aufklebern auf den Schutzfolien der Plakattafeln ist untersagt, diese werden kostenpflichtig entfernt.
9	<u>Selbstbelegung</u> Eine Eigenplakatierung durch Vereine oder Firmen auf den Plakatflächen der Gemeinde ist <u>nicht erlaubt</u> . Selbst angebrachte Plakate werden kostenpflichtig entfernt
10.	<u>Politische Parteien</u> Für politische Plakate und für Wahlwerbung stehen diese Plakatständer nicht zur Verfügung.

Diese Richtlinie tritt ab Gemeinderatsbeschluss vom 29.09.2010 und mit dem Aufstellen der neuen Plakatständer in Kraft.

Ennsdorf, am 30.09.2010

Der Bürgermeister:




Alfred Buchberger